



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

1



Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie, die im Winter 1895/96 in mehreren Orten Deutschlands zu Arbeitseinstellungen geführt und die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gelenkt haben, auch im Reichstage unter allseitiger Anerkennung ihres Bestehens eingehend besprochen worden sind, haben bisher, soviel bekannt geworden ist, keine wesentliche Abschwächung erfahren. Der Erfolg der Arbeitseinstellungen ist fast durchweg unbefriedigend, nirgends dauernd gewesen, und auch von gesetzgeberischem Eingreifen ist noch nicht die Rede. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Frage in der Presse weiter erörtert wird, und zwar oft genug von einseitig parteiischem Standpunkte aus; schwer begreiflich aber ist es, daß die Presse so gut wie gar keine Kenntnis genommen zu haben scheint von dem, was allein seither an neuem zur Sache beigebracht worden ist, das ist von den vor der Kommission für Arbeiterstatistik in der zweiten Hälfte des Aprils dieses Jahres erfolgten mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleiderkonfektion und Wäscheindustrie, wie sie in den Drucksachen der genannten Kommission (Verhandlungen Nr. 11 mit Nachtrag. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1896) veröffentlicht worden sind.

Nachstehende Besprechung der Frage ist in der Hauptsache veranlaßt durch eingehendes Studium dieser mündlich an amtlicher Stelle gegebenen Auskünfte, sie gründet sich außerdem auf die in neuerer Zeit recht reichliche Litteratur zur Sache und nicht minder auf eigne persönliche Wahrnehmungen. Sie hofft, wenn sie auch die vorgefaßte Meinung mancher enttäuschen sollte, doch ein bescheidnes Teil zur richtigen Beurteilung der Mißstände und damit zu

ihrer Abhilfe und zum besten der bedauernswerten Arbeiterchaft in der Konfektionsindustrie beizutragen.

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 12. Februar 1896 richteten die Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Prinz zu Schönau-Carolath, Bassermann, Dr. Gasse, Dr. Dfann und Graf von Oriola im Namen der nationalliberalen Partei die Anfrage an die Regierung:

Im Verfolg des Beschlusses des Reichstags vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstag am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden usw.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen.

Nachdem sich die Lage jener Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen: welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Trucksystem zu ergreifen beabsichtigen?

In der Beantwortung der Anfrage erklärte der Staatssekretär der Innern, Dr. von Boetticher, daß die Fragesteller „den Finger in eine der schlimmsten Wunden unsers wirtschaftlichen Lebens gelegt“ hätten, und daß es nicht allein Aufgabe der Regierungen und der Volksvertretungen, sondern aller Vaterlandsfreunde sei, „dahin zu streben, daß der Krebschaden, der auf diesem Gebiet besteht, aus der Welt geschafft werde.“ So groß die entgegenstehenden Schwierigkeiten auch sein möchten, sie müßten überwunden werden, und die Reichsverwaltung habe beschlossen, „die Sache in Angriff zu nehmen und zunächst die Kommission für Arbeiterstatistik mit einer Untersuchung und Erwägung über die Mißstände und über die Mittel zur Abhilfe zu beauftragen,“ und zwar werde dieser Auftrag zuerst zur Erledigung kommen, vor der Erledigung der Aufgaben, die sonst noch der Kommission erteilt seien.

Als die Punkte, auf die die Kommission für Arbeiterstatistik ihr Augenmerk zu richten haben werde, bezeichnete Herr von Boetticher erstens die Frage des Trucksystems, zweitens die Frage, ob die Klage über die Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiterinnen zu unethischen Zwecken begründet sei, drittens die Frage nach der Arbeitszeit in den Werkstätten und bei den Heimarbeitern, und endlich noch die Frage, ob es etwa möglich wäre, die Thätigkeit der Hausindustrie auf diesem Gebiete völlig auszuschließen und die Arbeiten ausschließlich in Werkstätten vorzunehmen.

Ich halte es — fügte Herr von Boetticher in Bezug auf die letzte Frage wörtlich hinzu — vorläufig nicht wohl für möglich; ich glaube kaum, daß man so weit wird gehen können. Aber jedenfalls muß die Frage eingehend erörtert werden; und wenn man nicht so weit gehen kann, wird es geboten sein, darüber

nachzudenken, ob nicht andre Mittel und Wege gefunden werden können, die Übelstände zu beseitigen, die in der Beschäftigung der Arbeiter in dieser Branche zu Tage getreten sind. In dieser Hinsicht wäre unter anderm zu prüfen, ob man nicht gesetzliche Ermächtigungen für den Bundesrat vorsehen soll, wonach der Abschluß der Arbeitsverträge für gewisse Industriezweige schriftlich erfolgen muß, eine Vorschrift, die, wenn sie erlassen wird, den Arbeitgeber verpflichtet, ganz genau das Maß der geforderten Arbeitsleistung und das Maß des Entgelts schriftlich zu fixiren und namentlich — was für die in Frage kommende Branche außerordentlich wichtig ist — auch zu fixiren, zu welchen Preisen die Materialien, die dem Arbeiter übergeben werden, ihm anzurechnen sind. Eine zweite gesetzliche Vorschrift, die zu prüfen wäre, betrifft den Schutz gegen Gefahren für die Sittlichkeit und könnte vielleicht dahin in Aussicht genommen werden, daß Personen, gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zur Annahme oder Beaufsichtigung oder zur Vermittlung der Beschäftigung von Arbeiterinnen ungeeignet erscheinen lassen, die Befugnis zu dieser Thätigkeit zu entziehen ist. Die Ausdehnung der Vorschriften über die Arbeitszeit in den Werkstätten nach § 154 der Gewerbeordnung kann durch Kaiserliche Verordnung schon jetzt jederzeit in Angriff genommen werden, und in dieser Beziehung sind auch bereits kommissarische Verhandlungen zwischen dem Reichsamt des Innern und dem preußischen Handelsministerium eingeleitet.

Herr von Boetticher schloß mit den Worten:

Ich glaube für sämtliche verbündete Regierungen versichern zu können, daß sie bemüht sein werden, und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuwirken, aber ich darf auch ihre Überzeugung aussprechen, daß die volle Beseitigung dieser Mißstände nur dann zu erhoffen ist, wenn auch der Arbeitgeber sich der Pflicht bewußt wird, die er dem Arbeitnehmer gegenüber zu erfüllen hat. Nur bei einer Mitwirkung aller derjenigen Personen, die Arbeiter in diesen Branchen beschäftigen, läßt sich die Herstellung menschenwürdiger Zustände erhoffen.

Diese Erklärungen des Staatssekretärs des Innern sind von großer Bedeutung für die Frage, in welcher Weise und in welchem Maße wohl die verbündeten Regierungen bereit sein dürften, auf etwaige Vorschläge von gesetzlichen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mißstände einzugehen. Nicht weniger aber sind die Äußerungen von Interesse, zu denen sich der damalige preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, durch die Besprechung der Anfrage veranlaßt sah, zumal da vielfach von dessen inzwischen erfolgtem Rücktritt ein die Bereitwilligkeit der Regierungen zu gesetzgeberischen Eingriffen beeinträchtigender Einfluß erwartet worden ist.

Freiherr von Berlepsch erklärte sich wörtlich dahin, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete allerdings noch manches thun könne; aber sie werde schwerlich in der Lage sein, den tiefsten Gründen der Lage der genannten Arbeiterinnen beizukommen. Die Gründe für die bestehenden Zustände lägen „erstens in einem überreichen Angebot weiblicher Arbeitskräfte, zweitens in dem System der Zwischenmeister und drittens in dem Umstande, daß

es sich wesentlich um Hausarbeit und nicht um Fabrikarbeit handle.“ Er sei der Meinung, daß, wenn man die Hausarbeit aus der Welt schaffe, „man auf der einen Seite nicht viel helfen und auf der andern Seite ganz außerordentlich viel schaden würde.“ Er glaube nicht, daß es richtig und zutreffend sei, daß man jeder Frau, die einige übrige Stunden habe, es untersagen solle, Arbeiten zu machen, die einen Beitrag zu dem Lebensunterhalt ihrer Familie bringen. Es scheine ihm das „eine grundsätzlich unmögliche Forderung zu sein, die nebenbei auch an den Thatfachen scheitern werde.“ Er sei ferner überzeugt davon, daß wir nicht im Interesse unsrer Arbeiterinnen handeln würden, wenn wir die Fabrikaufsicht, wie sie die Gewerbeordnung wolle, Frauen übertrügen. Nach Lage der Konfektionsindustrie sei es ihm endlich zweifelhaft, ob es möglich sein werde, das „System der Zwischenmeister“ zu verlassen.

Dem gegenüber erklärte im Namen der nationalliberalen Partei Freiherr Heyl zu Herrnsheim ausdrücklich, daß sie wohl der Überzeugung sei, daß diese hausindustriellen Mißstände thatsächlich durch die Gesetzgebung beseitigt werden könnten. Die Partei habe deshalb einen Antrag auf ganz bestimmte Gesetzesänderungen eingebracht, durch den ihre „Tendenz“ gekennzeichnet werde. Die Beseitigung des „Sweatertums“ sei am besten dadurch möglich, daß man die hausindustrielle Arbeit durch Bestimmungen beschränke und erschwere, wodurch die „Einführung des Werkstättenbetriebs“ herbeigeführt werde.

Es ist unerläßlich — wir bitten den Leser deshalb ausdrücklich um Nachsicht —, diesen nationalliberalen Antrag, obgleich bisher mit ihm nicht viel mehr geschehen ist, als daß er gestellt wurde, noch einmal durch seine wörtliche Wiedergabe der an sich wohlverdienten und feinen Urhebern vielleicht erwünschten Vergessenheit zu entreißen. Er lautete, wie folgt:\*)

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen aufzufordern: 1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung nach Maßgabe der in § 154, Abs. 4 erteilten Ermächtigung auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche herbeizuführen; 2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter a) der Schlußsatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbeordnung aufgehoben wird, b) die Bestimmungen des § 120 a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in denen oben bezeichnete Personen beschäftigt sind, derart ausgedehnt werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gesetzliche Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden, c) dem § 138 der Gewerbeordnung die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in dem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Anfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waren der Wäschefabrikation zum Zwecke des Verkaufs beschäftigt

\*) Reichstag, neunte Legislaturperiode, vierte Session 1895/96. Drucksachen Nr. 126.

werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Inhaber solcher Arbeitsräume, sowie auch auf den Unternehmer, der in demselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt, d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betriebe einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben an einem Tage, an dem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen, e) ferner bestimmt wird, daß junge Leute oder Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betriebe einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an dem sie sowohl vor als nach der Mittagspause in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen, f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von demselben Unternehmer an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstätte wie auch in einem Laden oder in einem andern Arbeitsraum beschäftigt werden, die gesamte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen die von dem Gesetz für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte gestatteten Stunden nicht überschreiten darf; 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Spezialinspektion für die in Werkstätten und andern Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäschefabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehilfen als Fabrikinspektoren, denen insbesondere die bessere Überwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Trucksystem obliegt, einzugliedern.

Seit dieser parlamentarischen „Aktion“ der nationalliberalen Partei hat nun, wie gesagt, die Kommission für Arbeiterstatistik zahlreiche Auskunftspersonen vernommen und die stenographisch aufgenommenen Protokolle darüber veröffentlicht. Es sind im ganzen vernommen worden 122 Auskunftspersonen, und zwar 22 Konfektionäre (Fabrikanten, Großkaufleute), 30 Meister und Meisterinnen (Zwischenmeister) und 16 Arbeiter und 54 Arbeiterinnen. Als Hauptsitze der verschiedenen Gewerbezweige waren bei der Auswahl dieser Auskunftspersonen berücksichtigt worden für die Männerkleiderkonfektion (einschließlich der Knabenkleider): Berlin, Stettin, Schaffenburg, Nürnberg und Stuttgart; für die sogenannte Arbeiterkonfektion: Herford und Umgegend; für die Damenkonfektion (Mäntel aller Art und sogenannte Kostüme): Berlin, Breslau und Erfurt; für die Wäschekonfektion im engeren Sinne, das ist die Herstellung ungestärkter Wäsche: Berlin, Breslau, Köln und München, und für die Wäschefabrikation, das ist die Herstellung gestärkter Wäsche (Kragen, Manschetten und Oberhemden): Berlin, Bielefeld und Aue in Sachsen. Man hat sich bei den Vernehmungen augenscheinlich auf die Herstellung der Waren für den Großhandel beschränken wollen, ohne übrigens darin konsequent verfahren zu sein. Die Konfektionsarbeit für Detailgeschäfte ist sonach nur ausnahmsweise berücksichtigt worden, die handwerksmäßige Maßarbeit natürlich gar nicht.

Leider bereiten die veröffentlichten Protokolle dem eingehenden Studium ihres tatsächlichen Inhalts insofern große Schwierigkeiten, als sowohl die an die Auskunftspersonen gestellten Fragen, wie namentlich auch die darauf erteilten Antworten und die sonstigen Auskünfte die verschiedenen, für die Beurteilung der Sachlage wesentlichen Punkte in argem Durcheinander und in der

Regel nicht erschöpfend behandeln, ja häufig das wichtigste nur nebenher berühren. Es ist dadurch eine im höchsten Grade störende Unübersichtlichkeit entstanden, die die Gefahr mit sich bringt, daß der Bearbeiter leicht zu einem unrichtigen Bilde gelangt. Für ein größeres Publikum vollends sind diese Protokolle dadurch ganz ungenießbar geworden. Andererseits aber ist anzuerkennen, daß sie eine Fülle wertvoller tatsächlicher Belehrung enthalten und nach verschiedenen Richtungen hin, und zwar gerade in wichtigen Fragen, ein Urteil darüber ermöglichen, was der Staat thun kann, und was er nicht thun kann. Sie lassen namentlich darüber keinen Zweifel, daß, wenn einerseits die Mißstände in der deutschen Konfektionsindustrie bisher arg übertrieben worden sind, doch andererseits schwere Mißstände in ihr bestehen, die durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder beseitigt werden können. Sie lassen es angesichts der Erklärungen des Herrn von Boetticher vom 12. Februar dieses Jahres jedenfalls als dringende Pflicht der Regierungen erkennen, daß bald geschieht, was geschehen kann, um bald zu helfen, und daß endlich Ernst gemacht wird mit der dauernden, eingehenden, sachverständigen Beobachtung dieser im Flusse befindlichen großartigen wirtschaftlich-sozialen Erscheinungen durch ein Arbeitsamt und eine Arbeitsstatistik in unabhängiger, vollmachtreicher, aber auch wissenschaftlich und amtlich hinreichend verantwortlicher Stellung.

## 2

Wir bitten die Grenzbotenleser, nicht zu verlangen, daß wir die Mode mitmachen, durch Aufzählung vieler technischer Einzelheiten, die für Schneidermeister und Schneiderinnen wichtig sind, aber zur Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die uns interessieren, nichts helfen, den Eindruck besondrer Sachkenntnis hervorzurufen. Wir könnten das natürlich auch. Unsere Quellen erzählen genug von Geh-, Leib- und Bauchröcken, Paletots, Kaisermänteln, Schuwalows, Havelocks, Jackets, Sackos, Kostüms, Unterröcken, Capes, Chemisets, Serviteurs, Nacht-, Ober-, Damenhemden, Negligees usw., sie nennen Kammgarnstoffe, Tuch, Buckskin, Silk, Basch, Schrips, Cloth, inneres Futter, Zwischenfutter, Einlagefutter, Ärmelfutter, Westenfutter, Taschenfutter, sie zählen die Hosenkнопfe, die Knopflöcher, die Falten, Kordeln, Stepp- und Schaunähte auf, und das alles sind, wie gesagt, für den Schneider und die Schneiderin sehr interessante Dinge. Für uns wären sie nur Bei- und Blendwerk. Auch den üblichen statistisch-tabellarischen Zahlenauspuß bitten wir uns zu erlassen. Die Aufstellung solcher Tabellen aus den Zahlenangaben, wie sie uns vorliegen, wäre doch nur Spielerei. Der Wert zuverlässiger Zahlenangaben an sich wird damit nicht bestritten. Bedauern müssen wir dagegen, daß es uns hier an Platz fehlt, den so notwendigen Versuch einer schärfern Abgrenzung der Begriffe zu unternehmen, die auf diesem Gebiete von Bedeutung sind. Die Definitionen von „Konfektion“, „Konfektionär“,

„Fabrikant,“ „Zwischenmeister,“ „Hausindustrie,“ „Heimarbeiter,“ „Werkstattbetrieb,“ „Heimbetrieb“ und dergleichen sind fast so zahlreich, als es junge Volkswirte giebt. Diesen scheint es darauf weniger anzukommen, als den vielgetadelten Juristen, die für die Anwendung der Gesetze am grünen Tisch immer nach klaren Definitionen verlangen.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, wollen wir versuchen, von den Mißständen, unter denen in Deutschland ersichtlich mehrere hunderttausende von Konfektionsarbeitern und namentlich Konfektionsarbeiterinnen leiden — natürlich je nach Ort und Branche in sehr verschiedenem Grade —, in möglichster Kürze ein Bild zu geben.

Wir brauchen es dem Leser kaum erst zu sagen, daß das Haupt- und Grundübel der Arbeitsverhältnisse in der Konfektionsindustrie in dem niedrigen Arbeitsverdienst besteht. Thatsächlich reicht dieser nämlich in der Regel nicht aus, die sogenannten Produktionskosten der Arbeit zu decken, d. h. er gewährt nicht die Mittel zur Bestreitung der Kosten für den vollen Lebensunterhalt und vermag noch weniger den Unterhalt der Familie und die Sorge für Krankheits- und Invaliditätsfälle, für das Alter und namentlich für die hier besonders häufigen Perioden mangelnder Arbeit zu sichern. Es ist das genau der Zustand, den das Office du travail in Paris kürzlich in dem verdienstvollen Werke *Vêtement à Paris* für die dortigen Konfektionsarbeiterinnen dargelegt hat.

Sieht man sich diese Erscheinung etwas näher im einzelnen an, so findet man natürlich auch unter den deutschen Konfektionsarbeitern eine Elite, von der wenigstens die Männer, das sind Werkmeister, Zuschneider und manche Bügler in Großbetrieben, hoch bezahlt sind. Diese Leute stehen meist in Monats- und Jahresgehalt, haben unter Arbeitslosigkeit kaum zu leiden, und erfreuen sich einer Jahreseinnahme von 1800 bis 3000 Mark, die in einzelnen Berliner Häusern bis auf 9000 und 10000 Mark steigt. Ganz anders steht es leider mit dem Verdienst der Elitearbeiterinnen, der Direktrizen und dergl., durchweg Arbeiterinnen im Geschäft, nicht Heimarbeiterinnen, und in der Regel auf den Arbeitsverdienst allein angewiesen. Bei ihnen sind Monatsgehälter von 120 bis 150 Mark schon hoch. Nur wenige Ausnahmen, Damen mit ganz besonderm Geschmack und Geschick, mögen in einzelnen vornehmen Geschäften, die aber wohl meist schon aus dem Rahmen der sogenannten Konfektion herausfallen und mit reicher Maßkundschaft zu thun haben, noch höher bezahlt werden. Solche Damen erheben sich in ihrem Bildungsgrade und in ihren Lebensgewohnheiten in der Regel weit höher über den Stand der Masse, ja der bessern sonstigen Konfektionsarbeiterinnen, als der Zuschneider mit 5000 Mark Gehalt über den Bildungsstand der Schneidergesellen. Die vermeintlich hohe Bezahlung ist also bei diesen Elitearbeiterinnen in Wirklichkeit schlecht. Auch die größten Einschränkungen werden ihnen höchstens die Er-

Sparung eines Notgroschens ermöglichen, niemals aber den allernotdürftigsten Unterhalt für die Zeit dauernder Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit sichern. Sie teilen dieses Los freilich mit der großen Zahl der neuerdings auch im kaufmännischen Berufe thätigen Arbeiterinnen mit besserer Bildung, aber das kann nicht hindern, sie unter den Konfektionsarbeiterinnen, die, auf ihren Arbeitsverdienst allein angewiesen, einer wahrhaft trostlosen Zukunft entgegensehen, an erster Stelle zu nennen. Und was will schließlich diese ganze männliche und weibliche Elite, die sich in Deutschland vielleicht auf tausend und einige beläuft, befragen gegenüber der nach einigen hunderttausenden zählenden Masse der übrigen Konfektionsarbeiterschaft! Freilich giebt es auch unter diesen sicher noch eine ganze Anzahl — jede Schätzung wäre hier müßige Spielerei — von Arbeitern und Arbeiterinnen, die, auch wenn sie allein von dem Verdienst aus der Konfektionsarbeit leben müssen, ihr auskömmliches Brot haben. So sehen wir z. B. die jungen, unverheirateten Werkstattarbeiter in den süddeutschen Handwerksbetrieben, die für Konfektionsgeschäfte arbeiten, durchweg gelernte Schneidergesellen, sei es mit oder ohne Kost und Wohnung beim Meister, so ziemlich in sicherer und ausreichender Nahrung. Aber die ganze Lebensweise dieser jungen Leute, gerade auch in des Meisters Hause, ist ersichtlich immer so ausgefucht ungemütlich, daß man es ihnen wahrhaftig nicht verdenken kann, wenn sie sich so zeitig als irgend möglich durch Gründung eines eignen Hausstands aus ihr zu befreien suchen und dann freilich als verheiratete „Sitzgesellen,“ d. h. Heimarbeiter, sofort aufs schwerste von der Unauskömmlichkeit des Arbeitsverdienstes betroffen werden. Und nicht anders steht es mit den „auf sich selbst gestellten“ Werkstattarbeiterinnen mit auskömmlicher Bezahlung in Norddeutschland, namentlich in Berlin. Mögen viele von ihnen in der „Hochsaison“ auch zwanzig bis fünfundzwanzig Mark wöchentlich verdienen, die stille Zeit zwingt sie zum Zuseßen, und der Lebensunterhalt ist schon wegen der Mietpreise recht teuer. Nur wenige können dabei einen Notgroschens für längere Arbeitslosigkeit in spätern Jahren oder eine bescheidne Ausstattung für die Ehe sparen, noch viel weniger thun es, weil ihnen Schleier und Federhut in der Regel mehr wert ist als ein ganzes Hemd auf dem Leibe. Jedes halbwegs ordentlich gehaltne Dienstmädchen hat bei weit besserer Ernährung nach fünf Jahren zehnmal mehr im Sparkassenbuch als eine gutbezahlte Berliner Konfektionsnäherin nach zehn Jahren. Aber auch diese auskömmlich bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen sind doch immer wieder nur eine Ausnahme gegenüber der Masse der Werkstattarbeiterinnen mit schlechtem Wochenverdienst und regelmäßig wiederkehrendem Arbeitsmangel, und vollends gegenüber der Masse der Heimarbeiterinnen, die, man möchte sagen, nur dazu da sind, bei jedem flauern Geschäftsgang außer Dienst gestellt zu werden.

Der Wechsel zwischen „Saison“ und stiller Zeit für die Arbeiter ist natürlich in den verschiedenen Zweigen der Konfektion, auch in den verschiedenen

Orten, ja teilweise auch in den verschiedenen Betrieben derselben Branche an demselben Orte verschieden. Unsere Quellen geben darüber mancherlei Aufschlüsse, aber es ist hier schon mit Rücksicht auf den Raum unmöglich, auf diese Verschiedenheiten näher einzugehen. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß für die Arbeiterschaft in der Herrenkleiderkonfektion drei Monate im Jahr wenig, manchmal auch nichts zu thun ist, in der Damenkonfektion vier bis fünf Monate. In der Wäscheindustrie liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse besser, namentlich in der sogenannten Wäschefabrikation (gestärkte Wäsche). Was will nun in der guten Zeit von sieben bis neun Monaten ein Verdienst von acht bis zehn Mark wöchentlich für eine Berliner Arbeiterin, die davon leben soll, bedeuten? Und dieser Durchschnitt ist, wenn wir die Masse der Heimarbeiterinnen mit in Betracht ziehen, zu hoch. Da sind Wochenverdienste von vier bis sechs Mark sehr häufig, solche von zwölf bis fünfzehn Mark recht selten, von den wenigen Wochen der gesundheitswidrigen „Hochsaison“ abgesehen. Eine Statistik giebt es nicht, die etwas wert wäre, aber das können wir wohl sagen, daß die Vernehmungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik in Bezug auf die Gesamtlage des Arbeitsverdienstes das trübe Bild, wie es in mehreren Privatarbeiten neuerer Zeit, unter andern von Oda Olberg, gezeichnet war, nicht wesentlich freundlicher zu gestalten vermocht haben.

Aber wie leben dann diese Leute? Sie verdienen nicht genug mit ihrer Arbeit, um sich das ganze Jahr hindurch satt zu essen, und doch essen und trinken sie, doch haben sie ihre Wohnungen, doch verthun sie vielfach unnötig viel für Putz und Tand, doch unterstützen sie oft genug noch alte, franke Angehörige, ernähren kleine Kinder. Woher in aller Welt nehmen sie dazu die Mittel? Es ist die einfältigste und sündhafteste Antwort, die es geben kann, zu sagen: sie leben von der Schande! Sie betteln auch nicht, und sie stehlen auch noch lange nicht, und sie leben doch! Zunächst ist es eben eine charakteristische Eigentümlichkeit dieser Arbeiterschaft, daß sie bei uns jetzt noch in sehr weitem Umfange, wenn auch in sehr verschiedenem Grade, den Arbeitslohn als einen Zubußeverdienst ansieht und ansehen kann. Das findet in viel, viel mehr Fällen statt, als man meistens annimmt. Glücklicherweise und auch leider, wie wir sehen werden. Den Charakter als Zubußeverdienst hat der Arbeitslohn in der Konfektion ersichtlich so gut wie gar nicht bei den männlichen Arbeitern, ausgenommen in den Bezirken der ländlichen Konfektionsarbeit, das ist nach den Vernehmungen vor der Kommission namentlich in Unterfranken, wo kleine Landwirte und deren Familien von Aschaffenburg und Frankfurt am Main aus, in Württemberg, wo sie bis Ludwigsburg und Göppingen hin von Stuttgart aus, und in Westfalen, wo sie, soweit ersichtlich ist, namentlich von Bielefeld, Lübbecke und Herford aus mit Mäharbeit im Nebenerwerb beschäftigt werden. Wieviel dabei auf die wirklich in der Landwirtschaft thätigen

Männer fällt, ist freilich nicht genau zu sagen. Aber die Männerarbeit verschwindet ja in der Konfektion überhaupt im Vergleich zur Weiberarbeit, und in dieser hat der Arbeitslohn anerkanntermaßen so sehr den Charakter des Zubußeverdienstes, daß dadurch die ganze Entwicklung der Lohnverhältnisse in diesem Industriezweige wesentlich mit bestimmt wird. Wir wollen die oft mehr als nötig betonte Beschäftigung von Frauen und Töchtern der sogenannten höhern Stände für Konfektionsgeschäfte nur kurz erwähnen. Diese Arbeit ist doch wohl nur auf wenige Artikel beschränkt, aber deshalb ist durchaus noch nicht immer der mit ihr erzielte Verdienst ein entbehrlicher Zubußeverdienst. Kärghche Witwenpensionen, zurückgegangne Renten von mühsam erworbenen oder erhaltenen kleinen Kapitalien finden dadurch oft eine wahrlich sauer verdiente unentbehrliche Ergänzung. Die gerade diesen Arbeiterinnen von den Konfektionsgeschäften mit Erfolg zugemuteten „Hungerlöhne“ werfen auf unsre sozialen Zustände ein nicht minder trübes Licht, wie die Löhne der Arbeiterinnen aus den untersten Gesellschaftsschichten, denen der für sie vortrefflich geeignete Gefindedienst zu unwürdig und zu unbequem erscheint und dargestellt wird. Um so trauriger freilich, wenn sich Damen besserer Stände nur für Näschereien und unnötigen Luxus Geld durch Konfektionsarbeit verdienen wollen. Was immer geschehen kann, um diesen das Handwerk zu legen, sollte willkommen sein. Aber wer vermag hier die Grenze im einzelnen richtig zu ziehen zwischen entbehrlichem und unentbehrlichem Zubußeverdienst? Auch bei den Frauen und Töchtern von kleinen Beamten, Boten, Schutzleuten, Unteroffizieren, Angestellten staatlicher und privater Verkehrsanstalten, auch Handwerkern und Arbeitern ist der in der Konfektionsarbeit erzielte Zubußeverdienst vielfach entbehrlich. Oft wird er auch hier nur für Luxusausgaben verwendet, und nicht selten thäten diese Frauen weit besser, ihre Zeit dem Haushalt und den Kindern zu widmen, als mit einem Übermaß von Arbeitszeit die Mittel zu erwerben, nur ja nach außen hin auch etwas prächtig thun zu können. Sedenfalls verschwindet aber in der ganzen Konfektionsarbeit die Bedeutung des entbehrlichen Zubußeverdienstes gegenüber der des unentbehrlichen. Dieser beherrscht die Situation im guten wie im bösen. Er ist vorhanden in hunderttausend Fällen, mag er drei Mark oder fünfzehn Mark wöchentlich betragen, mag er drei Monate oder das ganze Jahr hindurch dauern, mag er von Frauen oder Mädchen, mag er neben dem Einkommen des Vaters, der Mutter, der Geschwister oder eigenem Einkommen aus andern Quellen zum Haushalt zugeschossen werden. Das Familienleben aber ist es, was dem Zubußeverdienst seine große, rettende Bedeutung giebt. Im Familienzusammenhalt und im Zubußeverdienst liegt namentlich die Lösung des Rätsels, wie sich solche Massen von Arbeiterinnen mit unzureichendem Lohne durchschlagen, sich durchhungern können, wenn es nötig ist, ohne zu betteln, zu stehlen oder der Schande zu verfallen. Wer Augen im Kopfe und das Herz auf dem rechten

Flecke hat, der kann es sehen, wenn er nur will, was der Familienzusammenhalt und die „gute Freundschaft“ unter unsern Arbeitern, Gott sei Dank, noch bedeutet, und gerade auch bei den Arbeiterinnen. Hier spielt sich ein Arbeitsnachweis ab von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, oft nur nach Pfennigen rechnend, aber Goldes wert. Hier begegnen wir naturalwirtschaftlichen, auch patriarchalischen Überresten mitten im modernsten Getriebe der Großstadt und vor allem einem ganz gewaltigen Stück von gesundem Sozialismus, das heißt einfach von unmittelbarer, hilfsbereiter, aufopfernder Nächstenliebe, die in ihrer Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit eine Menge Sünden deckt und als ein volkswirtschaftlicher Faktor von ganz gewaltiger praktischer Bedeutung in Rechnung zu stellen ist.

Aber deshalb darf man doch nicht blind sein gegen die große Gefahr, die aus einem Lohne, der die Produktionskosten der Arbeit nicht deckt, für hundertaufende von fleißigen Händen mit Notwendigkeit erwachsen muß. Zunächst ist nach den vorhandenen zuverlässigen Auskünften nicht daran zu zweifeln, daß der in der Konfektionsarbeit erzielte Arbeitsverdienst auch als Zubußeverdienst in der großen Mehrzahl der Fälle viel zu gering ist. Wenn Arbeiterfrauen in Breslau das Duzend Frauenhemden für neunzig Pfennige nähen müssen und dabei die Nähmaschine abzahlen und unterhalten, auch das Nähgarn selbst bezahlen, wenn in Berlin Hosenhandnäherinnen in der Werkstatt mit nachträglicher Arbeit zu Hause bis in die Nacht hinein neun bis zehn Mark die Woche, in schlechter Zeit nur fünf bis sechs Mark verdienen, und Hosenstepperinnen bei zehn bis dreißig Pfennigen für das Stück von morgens sieben Uhr bis abends zehn Uhr ohne Pausen auch nur auf zehn bis zwölf Mark kommen, so liegt es auf der Hand, daß solche Löhne auch als Zubußeverdienste die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung nicht fördern, sondern herabdrücken müssen, wenn sie unentbehrlich sind. Die Arbeitslast dieser armen Frauen und Mütter ist teilweise ganz entsetzlich, freilich durchaus nicht immer in den sogenannten „Verhältnissen“ begründet, sondern sehr häufig Schuld des Ehemannes, der in Kneipe und Verein eine Leuchte unter den Genossen spielt, aber von seinem Wochenverdienst von 27 Mark, wie die Protokolle in einem Falle ausweisen, für den Familienunterhalt, es sind fünf Kinder im Hause, im ganzen nur sechs bis sieben Mark abgibt. Solche Fälle haben wir persönlich leider recht viele kennen gelernt, haben aber nie erfahren, daß sich die „Genossen“ der armen Weiber angenommen hätten. Hier war eben die Rücksicht auf die Familie schon überwundener Standpunkt. Aber auch abgesehen von der unzureichenden Höhe des Arbeitslohns als Zubußeverdienst muß die weitere Entwicklung der Zustände verhängnisvoll werden, indem die Zahl derer, die ausschließlich auf diesen unzureichenden Lohn angewiesen sind, stark anwächst. War bei der Mutter und auch bei den Töchtern, solange diese im Elternhause eine Heimat haben, der Lohn ein Zubußeverdienst, mit den Jahren hört er für die junge Generation auf,

es zu sein. Die Töchter werden Berufsnäherinnen, unfähig zu anderer Arbeit. Gerade die Näharbeit verleitet dazu, daß schon jetzt keine Tochter einer Berliner Arbeiterfamilie Dienstmädchen wird, was für sie tausendmal besser wäre. Dazu kommt, daß hunderte von Mädchen aus der Provinz den kaum angetretenen Gefindebienst in Berlin verlassen, weil ein „Cousin“ oder „Bräutigam“ dazu rät, um in der Konfektion ihr Heil zu versuchen. Das sind die hauptsächlichsten Rekruten für die Schar der „Verlassenen“ und „Sofirten.“ Wir wissen sehr wohl, wie groß die Menge der Unterlassungssünden bei den Dienstherrschäften ist, unverzeihliche, himmelschreiende Sünden, aber wir wissen auch, wie unverantwortlich von sozialdemokratischen Volksbeglückern den Mädchen der Gefindebienst verleidet wird. Gerade in Berlin, und gerade bei dem Vergleich der Lage der Dienstmädchen und der der „Mamsells“ in der Konfektion muß man sich über diese Dummheit oder Bosheit der Volksverderber empören. Aber auch in den ländlichen Konfektionsbezirken, Unterfranken, Württemberg, Westfalen, ist die Entstehung eines elenden Hausindustriellen-Proletariats zu erwarten, mag immerhin zur Zeit noch durch das bare Geld, das die Konfektionsarbeit den landwirtschaftlichen Zwergwirten ins Haus bringt, eine wirtschaftliche Hebung der Verhältnisse, ja vielleicht hie und da auch eine Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes selbst bewirkt werden, wie es z. B. infolge der Verlegung der Cigarrenfabrikation aufs Land in Baden beobachtet worden ist. Die Gefahr ist da, daß gerade dadurch von der jüngern Generation viel zu viele in der Landwirtschaft nicht unterzubringende, auch für sie nicht mehr taugliche Personen in den Dörfern zurückgehalten werden, die dann allein auf die Hungerlöhne der Herforder, Stuttgarter, Wschaffenburger usw. Konfektionäre angewiesen sind, vollends wenn, was bisher nicht der Fall ist, die Faktorenwirtschaft in diesen Bezirken Platz greifen sollte.

Durch dies alles müssen wir zu der Überzeugung gelangen, daß der vorherrschende Charakter als Zubußeverdient und Nebenerwerb beim Arbeitslohn in der Konfektionsindustrie zwar bisher verhindert hat, daß der Notstand schon allgemein einen unerträglichen Grad erreicht hat, daß er uns aber keineswegs darüber hinwegtäuschen darf, daß die ganze Entwicklung der Lohnverhältnisse in dieser Industrie besonders krankhaft und gefährlich ist. Das Massenangebot mit fast unbegrenzter Ausdehnungsfähigkeit von geringwertigen, aber bei der Art der Arbeit doch brauchbaren, fast ausschließlich weiblichen und vorwiegend hausindustriellen Arbeitskräften wird dadurch in seiner lohn-drückenden Wirkung wesentlich verstärkt, daß immer neue Massen von Arbeiterinnen, die den Arbeitslohn nur als Zubußeverdient betrachten, herangezogen werden. Dem Staat erwächst dadurch eine ernste, aber auch überaus schwierige Aufgabe. Dieses Massenangebot in der Konfektionsindustrie ist in Deutschland wie in Frankreich von anderer Natur als in Amerika, auch wohl in England. In den Vereinigten Staaten rekrutiert es sich, wie Devassour

erst kürzlich treffend hervorgehoben hat, aus Ausländern. Daß man da vom Staate verlangt, er solle mit allen Mitteln diesem ausländischen, auch sonst lästigen Zudrange steuern, ist begreiflich und zum Teil berechtigt. Das ist aber eine ganz andre Sache, als wenn man in Frankreich und Deutschland Franzosen oder Deutsche, die an sich durchaus zu der Arbeit befähigt sind und den noch so geringen Arbeitsverdienst sehr nötig haben, durch Gesetz von der Konfektionsarbeit mittelbar oder unmittelbar ausschließen wollte. In Frankreich scheint man in den maßgebenden Kreisen auch nicht daran zu denken. Es fragt sich, ob man in Deutschland mit seiner ungleich dichtern und ungleich stärker wachsenden Bevölkerung daran denken kann. Wir unsrerseits stehen nicht an, diese Frage entschieden mit nein zu beantworten. Handelte es sich um die Einschränkung des Angebots der Arbeit von russischen Juden, ausländischen Slawen oder Chinesen, so würden wir ebenso entschieden ja sagen. Deutschen gegenüber ist eine solche zünftlerische Ausschließung ungerecht und unmöglich. Kann aber auch der Staat, wie wir meinen, das Grund- und Hauptübel durch Beseitigung seiner Ursachen mittels gesetzlicher Eingriffe auf gewerberechtlichem Gebiete — von allgemeinen politischen Maßnahmen gegen die Übervölkerung ist hier nicht zu reden — nicht aus der Welt schaffen, so ist doch damit nicht gesagt, daß er nicht trotzdem recht viel thun könne und thun müsse, in diesem besondern Zweige unsers Erwerbslebens eine Reihe besondrer Mißstände und Ausartungen zu unterdrücken oder abzuschwächen, wie wir weiter darzulegen versuchen wollen.



## Die Dynastie der Saids in Sansibar

Von Hans Wagner (in Frankfurt a. d. O.)



ie weiten Buchten der Ostküste Afrikas und ihre Anwohner haben für Europa jahrhundertlang nicht bestanden. Sie lagen zu weit ab vom Weltverkehr, und nur höchst selten kam ein Seefahrer hin, wenn er auf der Reise nach Ostindien genötigt war, einen Nothafen aufzusuchen. So blieb das Gebiet von Sansibar ungenannt und unbekannt bis in unser Jahrhundert herein. Erst da begann man sich mit dem idyllischen Eiland am Westufer des Indischen Ozeans und seinen Verhältnissen näher zu beschäftigen, denn die Humanitätsbestrebungen jener Zeiten hatten dort ein wirkungsreiches Feld ihrer Thätigkeit gefunden. Als in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Westküste Afrikas